

Allgemeine Regeln:

- Die Kläranlage darf nur im Rahmen der Führungen auf den vorgesehenen Wegen sowie an den Orten der zugehörigen Teilveranstaltungen begangen werden.
- Auf dem Betriebsgelände ist der Aufenthalt ohne einen Betriebsangehörigen nur in den entsprechenden Bereichen oder nach Rücksprache mit dem Betriebspersonal gestattet.
- Gekennzeichnete Wege / Bereiche dürfen nicht verlassen und abgesperrte Bereiche nicht betreten werden.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen, anderen elektrischen Geräten, Feuer und offenem Licht ist nicht gestattet. In Absprache mit dem Betriebspersonal darf das Mobiltelefon nur in Ausnahmefällen benutzt werden.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist innerhalb des Betriebsgeländes nur nach vorheriger Absprache in den hierfür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- Im Brand- oder Unglücksfall ist der betroffene Bereich unverzüglich auf den ausgewiesenen Flucht- und Rettungswegen zu verlassen.
- Geführte Jugendgruppen setzen ein Mindestalter von 8 Jahren voraus.
- Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Sie müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen des Betriebspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt auf dem Betriebsgelände untersagt werden.

Notfall:

Die zentrale Notfallnummer von allen Telefonen auf den Klärwerken ist: **(0)112**

Mögliche Gefahren:

- Rutsch- und Ertrinkungsgefahr: zum Beispiel bei Becken, abwasserführenden Leitungen, Gerinnen und Gewässern
- Gefahr von Quetschungen: zum Beispiel bei automatisch und ohne Vorwarnung anlaufenden Maschinen und Aggregaten
- Gefahr von erstickenden und/oder explosionsfähigen Gasen: zum Beispiel durch Kohlendioxid (CO₂), Schwefelwasserstoff (H₂S), Methan (CH₄)
- Gefahr der Erkrankung durch gesundheitsschädliche, biologische Stoffe: zum Beispiel durch Kontakt mit Abwasser und Schlamm

Haftung:

Der Besucher haftet für alle durch sein Verhalten entstandenen Schäden. Werden Schäden durch Kinder oder Jugendliche verursacht, so können Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte im Fall der Verletzung der Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden. Die Stadtwerke Meiningen als Geschäftsbesorger der SAM haftet weder für den Verlust von auf das Betriebsgelände mitgebrachten Gegenständen, noch für Schäden an Eigentum oder Gesundheit von Besuchern, die durch eigene, den Bedingungen dieser Besucherordnung widersprechende Handlungen oder durch solche Handlungen Dritter entstanden sind.

Bestätigung der Kenntnisnahme der Besucherordnung:

Mit der Unterschrift auf der beiliegenden Besucherliste wird bestätigt, dass die Besucherordnung durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Meiningen erläutert und Hinweise auf vorhandene Gefahren mitgeteilt wurden.

Die Besucherliste ist vom jeweiligen Mitarbeiter der Stadtwerke Meiningen und

- bei Schülern/Jugendgruppen bis 14 Jahren von der jeweiligen Lehrkraft bzw. Leiter,
- bei Schülern/Jugendgruppen ab 14 Jahren von jedem Schüler/Jugendlichen sowie von der jeweiligen Lehrkraft bzw. Leiter,
- bei sonstigen Gruppen (Vereine, VHS) von jedem Teilnehmer,
- bei Einzelpersonen von jedem Besucher

zu unterschreiben.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

BESUCHERLISTE

Datum: Anlass:

Name und Unterschrift des Einweisenden:

Nur bei Schulklassen / Jugendgruppe (bis 14 Jahre):

Name der Gruppe/ Schulklasse:

Ort:

Name und Unterschrift der Lehrkraft / des Leiters:

Nur bei Schulklassen / Jugendgruppen (ab 14 Jahre), sonstigen Gruppen, Einzelpersonen:

	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			